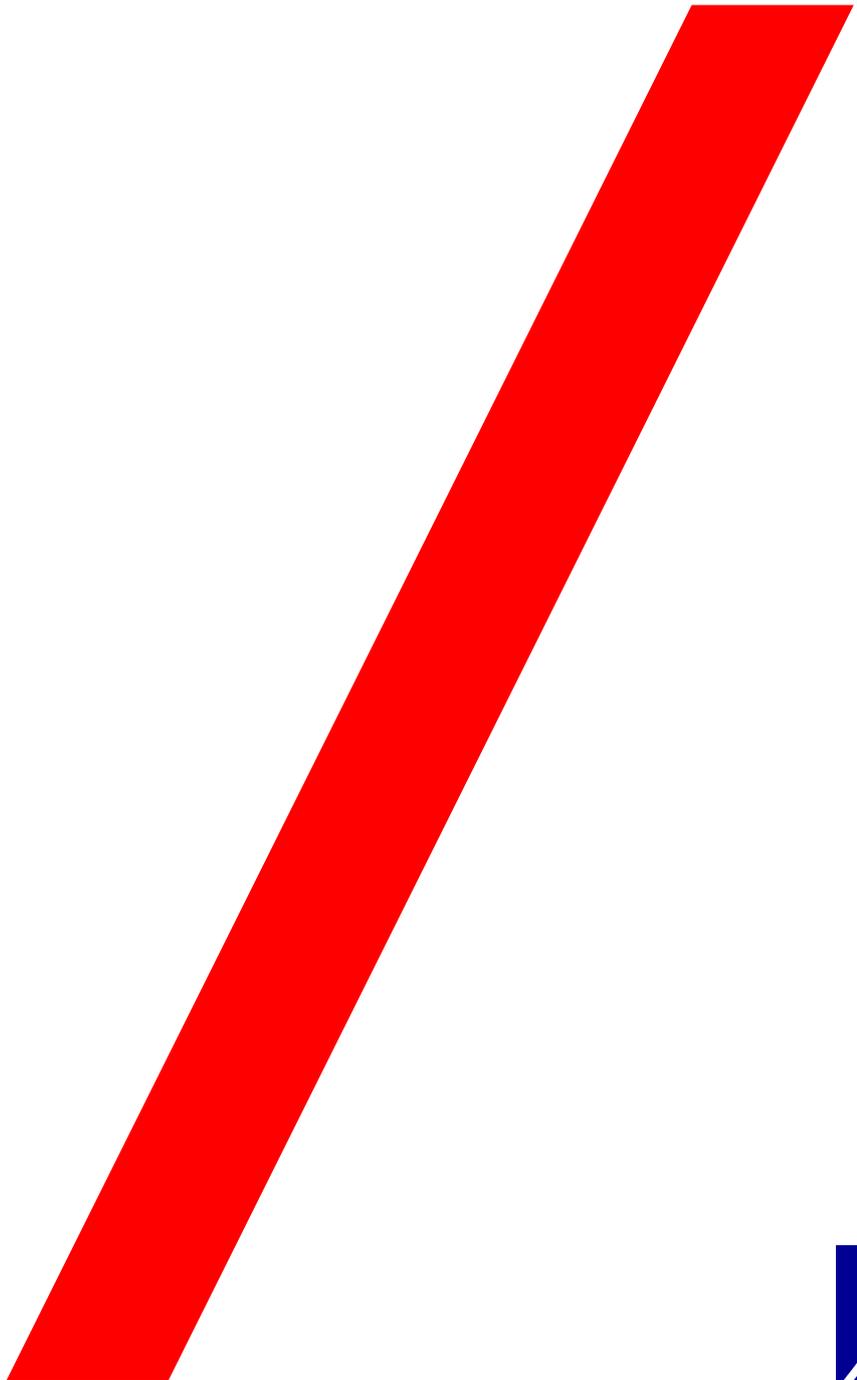


2018

Geschäftsbericht der AXA Krankenversicherung AG



Kennzahlen

AXA Konzern	2018	2017
Konzerneinnahmen (IFRS)¹⁾		
in Mio. Euro	10.715	10.665

1) Ohne AXA ART Versicherung AG

AXA Krankenversicherung AG	2018	2017
A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit		
RfB-Quote in %	34,5	31,2
RfB-Zuführungsquote in %	11,1	12,0
Überschussverwendungsquote in %	83,5	84,1
Eigenkapital in Mio. Euro	183,1	183,1
Eigenkapitalquote in %	5,9	6,0
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	79,9	80,5
Ergebnisabführung in Mio. Euro	79,9	80,5
B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung		
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	14,3	15,8
Schadenquote in %	77,9	75,9
Verwaltungskostenquote in %	1,9	1,9
Nettoverzinsung in %	3,2	3,4
Laufende Durchschnittsverzinsung in %	2,9	3,0
C. Bestands- und Wachstumskennzahlen		
Beitragseinnahmen in Mio. Euro	3.131,0	3.058,7
Veränderungsrate in %	+2,4	+6,4
Anzahl der versicherten natürlichen Personen	1.728.582	1.736.364
Veränderungsrate in %	-0,4	+0,2
davon:	-	-
-Vollversicherte	795.005	797.356
Veränderungsrate in %	-0,3	+0,6
-Ergänzungsversicherte	933.577	939.008
Veränderungsrate in %	-0,6	-0,2

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4
Vorstand	4
Wissenschaftlicher Beirat	5
Lagebericht	6
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	12
Risiken der zukünftigen Entwicklung	13
Sonstige Angaben	24
Ausblick und Chancen	25
Anlagen zum Lagebericht	27
Betriebene Versicherungsarten	27
Jahresabschluss	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	33
Anhang	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63
Bericht des Aufsichtsrates	69
Impressum	71

Aufsichtsrat

Antimo Perretta

Vorsitzender
CEO European Markets, AXA GIE
Herliberg, Schweiz

Klaus Dauderstädt (bis 26. April 2018)

Stellv. Vorsitzender
Ehem. Bundesvorsitzender der dbb beamtenbund und
tarifunion
Meckenheim

Hans-Richard Adenauer (bis 26. April 2018)

Geschäftsführer der Deutscher
Beamtenwirtschaftsbund (BWB) GmbH
Rheinbreitbach

Hans-Ulrich Benra (bis 26. April 2018)

ehem. stellv. Bundesvorsitzender des
dbb beamtenbund und tarifunion
Falkensee

Claudio Gienal (seit 26. April 2018)

CEO AXA UK & Ireland
Walton-On-Thames, Grossbritannien

Oliver Koll (seit 2. Januar 2019)

Angestellter
Bedburg

Gert Schröder (bis 31. Dezember 2018)

Angestellter
Overath

Prof. Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg (bis 26. April 2018)

Direktor des Instituts für Versicherungsbetriebslehre
Der Universität Hannover
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Hannover

Vorstand

Dr. Alexander Vollert

Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
Kundenmanagement (seit 1. Januar 2019)
People Experience (bis 31. Dezember 2018)

Dr. Klaus Endres (seit 6. November 2018)

Operations

Frank Hüppelshäuser (bis 30. September 2018)

Schaden / Leistung

Dr. Nils Kaschner

Finanzen
People Experience (seit 1. Januar 2019)

Kai Kuklinski (seit 1. Januar 2019)

Vertrieb

Dr. Stefan Lemke

Informationstechnologie / Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher

Krankenversicherung
Vertrieb (bis 31. Dezember 2018)

Jens Warkentin (bis 30. September 2018)

Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Markus Hamm

Geschäftsführender Direktor der Schön Klinik SE
Priem am Chiemsee

Dr. med. Emanuel Ingenhoven

Facharzt für Orthopädie und Sportmedizin
Neuss

Prof. Dr. Thomas-H. Ittel

Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des
Universitätsklinikums Aachen
Aachen

Prof. Dr. phil. Adelheid Kuhlmeiy

Direktorin des Instituts Medizinische Soziologie der
Charité Berlin
Berlin

Prof. Dr. med. Stephan Martin

Direktor Diabetes- und Gesundheitszentrum Verbund Katholi-
scher Kliniken
Düsseldorf

Dr. med. Uwe Meier

Facharzt für Neurologie
Grevenbroich

Dr. Markus Müschenich

Managing Partner Flying Health Incubator
Berlin

Prof. Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg

Direktor des Instituts für Versicherungsbetriebslehre
der Universität Hannover,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Hannover

Dr. rer. nat. Sven Simons

Apotheker
Neuenrade

Ulrich Weigeldt

Bundesvorsitzender des
Deutschen Hausärzteverbandes e. V.
Köln

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2018 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Deutsch Wirtschaft im längsten Aufschwung seit einem halben Jahrhundert

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich wie auch in den Vorjahren im Jahr 2018 sehr robust. Dabei hat der seit neun Jahren anhaltende Aufschwung allerdings zuletzt an Dynamik eingebüßt, getrieben durch produktionsseitige Probleme der Automobilindustrie insb. im dritten Quartal, ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapazitätsengpässe. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2% gestiegen.

Damit zeigt die längerfristige Betrachtung, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 weiterhin über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,2 % lag. Im europäischen Vergleich lag das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 unter dem Durchschnitt. Die Herbstprognose der Europäischen Kommission geht für die 19 Länder der Eurozone von einem BIP Wachstum in Höhe von 2,1% aus.

Für Deutschland kamen die Wachstumsimpulse in 2018 erneut vorrangig aus dem Inland. Die privaten Haushalte steigerten ihre Konsumausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 1,1 % unterdurchschnittlich. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen stiegen 2018 überdurchschnittlich um 4,8 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Die Bruttowertschöpfung ist in 2018 nahezu in allen Wirtschaftsbereichen gestiegen. Dabei lag die konjunkturelle Dynamik im Dienstleistungsbereich erstmals seit fünf Jahren über der im produzierenden Gewerbe.

Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung von im Jahresdurchschnitt 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland. Das waren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 562.000 oder 1,3 % mehr als im Jahr zuvor. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der größte Beitrag resultiert aus zugewanderten Arbeitskräften, die altersbedingte demografische Effekte ausgleichen konnten. Erkennbar nehmen die Zuwanderungszahlen jedoch allmählich ab.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,34 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 193.000. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 %.

Zur Hochkonjunkturphase passt auch die im Jahr 2018 weiter anziehende Lohn- und Verbraucherpreisentwicklung. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 ähnlich wie im Vorjahr um 1,9 %. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuersatzraten noch jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen.

Zum Ende des dritten Quartals 2018 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 6.053 Mrd. Euro. Ende 2017 hatte das Geldvermögen 5.880 Mrd. Euro betragen. Anhaltend hoch war dabei die Präferenz für liquide oder als risikoarm empfundene Anlageformen. Die Mittel flossen erneut vor allem in Bargeld und Einlagen, gefolgt von Ansprüchen gegenüber Versicherungen. Auch das Engagement in Aktien und Investmentfondsanteilen war weiterhin ausgeprägt, schwächte sich allerdings gegenüber dem Vorjahr ab.

Gutes Jahr für die deutsche Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft hat 2018 die eigenen Prognosen aus dem Vorjahr übertroffen. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft stiegen die Beitragseinnahmen der rund 450 Branchenunternehmen 2018 um 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro. Damit

wurde erstmals die Marke von 200 Milliarden Euro überschritten. Die Zukunftsprognose des GDV war für das Jahr 2018 dagegen von einem stabilen Beitragswachstum von 1,3% ausgegangen.

Der Blick auf die unterschiedlichen Sparten zeigt ein differenziertes Bild. Die Wettbewerbssituation der Lebensversicherer bleibt aufgrund der marktdurchschnittlich geringen Gesamtverzinsung der Kapitalanlagen schwierig. Dabei konnte allerdings gegenüber dem im Vorjahr mit -0,1% leicht rückläufigem Geschäft im Geschäftsjahr 2018 wieder ein solides Beitragswachstum von 1,4 % erzielt werden. Dies entspricht einem Beitragsvolumen von 91,9 Mrd. Euro. Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen erhöhten sich um 1,9 %, während das Einmalbeitragsgeschäft um 3,7 % gesteigert werden konnte. Einen weiter wachsenden Anteil in der Lebensversicherung machen Produkte mit alternativen Garantiekonzepten aus. Im Neugeschäft entfallen darauf inzwischen knapp 58 %. Damit ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr um weitere acht Prozentpunkte gestiegen.

Die gesamten Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung legten um 1,7 % auf 39,7 Mrd. Euro zu. Dabei entfielen auf die Krankenversicherung 37,1 Mrd. Euro, ein Plus von 1,8 %. In der Pflegeversicherung kletterten die Einnahmen um 0,2 % auf 2,6 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen haben sich in 2018 um 5,5% auf 28,7 Mrd. Euro erhöht. Mit einer Gesamtzahl von 34,6 Millionen Voll- und Zusatzversicherungen konnte sich der Bestand um 300.000 Versicherungen erhöhen. Die Zahl der Zusatzversicherungen stieg um 1,2 % auf 25,8 Millionen, die Zahl der Vollversicherungen blieb stabil bei knapp 8,8 Millionen Versicherungen.

Die weiterhin günstige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte wirkt sich stützend auf die Geschäftsentwicklung der Schaden- und Unfallversicherer aus. Hier konnte laut Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft eine Beitragssteigerung von 3,3 % erzielt werden. Die Bruttobeträge beliefen sich damit auf 70,6 Mrd. Euro. Ein besonders großes Beitragswachstum konnte bei der privaten Sachversicherung (+ 5,0 %) und dabei insbesondere bei der Wohngebäudeversicherung (+ 6,5 %) erzielt werden. In der Kraftfahrtversicherung verliert die Entwicklung der Beitragseinnahmen mit einem Wachstum von + 3,2 % (Vorjahr + 4,0 %) allerdings etwas an Dynamik. Erheblich höher als das Beitragswachstum war in 2018 allerdings der Anstieg der Leistungen auf inzwischen über 53,5 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 6,8 %. Die größten Leistungsanstiege gab es dabei im Bereich Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft (+ 30 %) und der Wohngebäudeversicherung (+20%). Ursächlich sind eines der schwersten Sturmjahre der vergangenen 20 Jahre und mehrere Feuergroßschäden. Mit einem versicherungstechnischen Gewinn von hochgerechnet 2,6 Milliarden Euro haben die Branchenunternehmen 2018 insgesamt erneut schwarze Zahlen geschrieben

Niedrigzinsen, Digitalisierung

Weiterhin niedrige Zinsen und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind die drängendsten Themen der Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik stellt die Versicherungsbranche weiter vor große Herausforderungen. Zwar wird an der einen oder anderen Stelle bereits über einen möglichen Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank diskutiert und entsprechend ist auch das Anleihekaufprogramm Anfang 2018 zunächst reduziert worden und wurde Ende des Jahres dann komplett gestoppt. Die Wende hin zu höheren Leitzinsen wollen die Währungshüter allerdings frühestens im Herbst 2019 einläuten. Da bei unveränderter Berechnungsmethodik der Zinszusatzreserve auch bei steigenden Kapitalmarktzinsen bis zu 130 Mrd. Euro in den nächsten fünf Jahren branchenweit zuzuführen gewesen wären, hat der Gesetzgeber die Berechnung im Interesse von Versicherten und Versicherern angepasst. Die ursprünglich geplante Sicherungsfunktion bleibt auch nach der Anpassung voll erhalten. Die Reserve wächst künftig allerdings in einem angemessenen Tempo, so dass für das Jahr 2018 noch mit einer branchenweiten Zuführung von 5 Mrd. Euro gegenüber der ursprünglich erwarteten Zuführung in Höhe von 20 Mrd. Euro gerechnet wird.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche mit hoher Geschwindigkeit und grundlegend. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

PKV-Markt: Auch 2018 zeigt sich die private Krankenversicherung stabil

Die private Krankenversicherung (PKV) berichtet für 2018 von einem Wachstum der Beitragseinnahmen um 1,7%. In der Krankenversicherung erhöhten sich die Beiträge um 1,8% und in der Pflegeversicherung um 0,2%. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen stiegen um 5,5% gegenüber dem Vorjahr. Es gelang der Branche, die Anzahl der Vollversicherten zu stabilisieren und im Segment der Zusatzversicherungen einen Anstieg um 1,2% zu erzielen.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnte wie erwartet ein moderater Beitragsanstieg erzielt werden, der mit 2,4% den Markt (+1,7%) übertreffen konnte. Die Leistungsentwicklung verlief besser als erwartet, sodass das technische Ergebnis insgesamt über der Erwartung lag. Die Abschlussaufwendungen folgten der Neugeschäftsentwicklung und lagen unter der Erwartung. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 1,9 % wie erwartet stabil und weiter unter dem Marktdurchschnitt. Bei den Kapitalanlagen konnte das angestrebte Ergebnis aufgrund eines höheren außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses leicht übertroffen werden. Der Rohüberschuss lag insbesondere durch die positive Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses, der Kosten und des Kapitalanlageergebnisses über den Erwartungen. Demzufolge konnten wir zur erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung deutlich mehr zuführen und ein der Erwartung entsprechendes Ergebnis ausweisen.

Starke Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufungen können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Standard & Poor's Ratings Services hat zuletzt am 11. September 2018 seine Financial Strength Rating-Entscheidung für AXA unverändert auf AA- belassen und diese wie im Vorjahr mit einem stabilen Ausblick versehen. Am 24. Mai 2018 hatte Fitch sein AA- Insurer Financial Strength Rating ebenfalls mit stabilem Ausblick für die AXA Gruppe wieder bekräftigt. Moody's bewertet AXA in seinem Insurance Financial Strength Rating vom 13. September 2018 weiterhin mit Aa3, möchte allerdings zunächst die Finanzierung des Erwerbs der XL Group Ltd durch die AXA in Paris abwarten und hat den Ausblick daher auf negativ gesetzt.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Neugeschäft unter dem hohen Niveau des Vorjahres

Das Neugeschäft unserer Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang um 14,2 % auf 101,8 Mio. Euro Jahresbeitrag. Rückgänge im Kundensegment Privat als auch in der Zusatzversicherung, teilweise bedingt durch Sondereinflüsse im Vorjahr, konnten durch die weiterhin positive Entwicklung im Kundensegment Öffentlicher Dienst sowie im Firmengeschäft teilweise kompensiert werden.

Weiterer Zuwachs der Versicherten im öffentlichen Dienst, Anzahl der Versicherten mit 1,7 Mio. stabil

Unsere Gesellschaft konnte die Gesamtzahl der versicherten Personen im Jahr 2018 mit 1,73 Mio. (Vorjahr: 1,74 Mio.) stabil halten. Mit 795 Tsd. (Vorjahr: 797 Tsd.) versicherten Personen blieb die Anzahl der Versicherten in der Krankheitskosten-Vollversicherung nahezu konstant und auch die Zusatzversicherung lag mit 934 Tsd. (Vorjahr 939 Tsd.) versicherten Personen auf dem Niveau des Vorjahres.

Beitragswachstum über Markt, insbesondere auch durch das Firmengeschäft

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen wuchsen im Berichtsjahr um 2,4 % auf 3,13 Mrd. Euro. Neben den Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung trugen die weiterhin hohe Bestandsfestigkeit und insbesondere auch das Firmengeschäft zum Beitragswachstum bei. Das vergleichbare Wachstum des Marktes liegt nach veröffentlichten Verbandszahlen bei 1,7 %.

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind 229,1 Mio. Euro (2017: 230,0 Mio. Euro) aus der Pflegepflichtversicherung enthalten.

Das Beitragsaufkommen aus Versicherungen gegen Einmalbeitrag – vor allem Auslandsreisekrankenversicherungen – sank von 9,9 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro.

Kapitalanlageergebnis konstant

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug 604,4 Mio. Euro (2017: 603,7 Mio. Euro) und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr konstant.

Dabei stieg das laufende Ergebnis um 20,1 Mio. Euro auf 550,0 Mio. Euro. Den laufenden Erträgen in Höhe von 571,7 Mio. Euro (2017: 552,2 Mio. Euro) standen laufende Aufwendungen in Höhe von 21,7 Mio. Euro (2017: 22,3 Mio. Euro) gegenüber.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisierten wir Gewinne in Höhe von 84,3 Mio. Euro (2017: 69,3 Mio. Euro). Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste von 8,5 Mio. Euro (2017: 10,2 Mio. Euro) gegenüber. Im Berichtsjahr haben wir außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 21,9 Mio. Euro (2017: 2,8 Mio. Euro) vorgenommen. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 0,5 Mio. Euro (2017: 17,6 Mio. Euro) und lagen damit unter dem Vorjahreswert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – betrug im Geschäftsjahr 2018 3,2% (2017: 3,4 %).

Verwaltungskostenquote mit 1,9 % stabil

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken auf 245,6 Mio. Euro (2017: 252,9 Mio. Euro). Der Hauptgrund hierfür waren geringere, neugeschäftsbedingte Abschlussaufwendungen in Höhe von 185,3 Mio. Euro (2017: 195,5 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 60,3 Mio. Euro um 5,1 % über dem Vorjahr (57,4 Mio. Euro).

Rückstellung für Beitragsrückerstattung weiter gestärkt – RfB-Quote +3,3 Prozentpunkte

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen einschließlich der Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 2,06 Mrd. Euro (+5,4 %).

Der Deckungsrückstellung führten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 1,07 Mrd. Euro zu. Darin enthalten ist die in der Deckungsrückstellung enthaltene Direktgutschrift von 50,6 Mio. Euro. Durch diese Zuführungen erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellung von 16,9 Mrd. Euro im Vorjahr auf 17,9 Mrd. Euro.

Die Schadenquote – berechnet nach der Formel des Verbandes der privaten Krankenversicherung – stieg um 2,0 Prozentpunkte auf 77,9 %. Grund ist der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle durch die medizinische Inflation und die Alterung des Bestandes.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Schadenquote, die teilweise durch eine geringere Abschlusskostenquote kompensiert wird, sinkt die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote um 1,5 Prozentpunkte auf 14,3 %. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 1,9% stabil. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote stellt den Teil der Beitragseinnahmen dar, der nach Abzug von Leistungen, Kosten und Zuführung zur Alterungsrückstellung übrig bleibt.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr wendeten wir erhebliche Mittel für die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung führten wir 345,9 Mio. Euro (2017: 365,6 Mio. Euro) zu. Gleichzeitig entnahmen wir dieser Bilanzposition zur Milderung von Beitragserhöhungen 168,4 Mio. Euro (2017: 147,3 Mio. Euro). An Kunden, die keine Leistungen in Anspruch genommen haben, schütteten wir im Berichtsjahr insgesamt 50,3 Mio. Euro (2017: 47,6 Mio. Euro) aus.

Der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ohne Pflegeversicherung führten wir im Berichtsjahr 6,7 Mio. Euro (2017: 8,1 Mio. Euro) zu. Gleichzeitig entnahmen wir dieser Bilanzposition 3,7 Mio. Euro (2017: 10,7 Mio. Euro), um die Beitragsanpassung für über 65-jährige Versicherte zu mildern.

Die Zuführungsquote zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug, bezogen auf die Beiträge, 11,1 % (2017: 12,0 %). Die RfB-Quote stieg mit 3,3 Prozentpunkten auf 34,5 % an.

Steuerliche Organschaft

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft unserer Gesellschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Gewinnabführungsvertrag

Seit dem 15. Oktober 2009 besteht mit der AXA Konzern AG ein Gewinnabführungsvertrag.

Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 79,9 Mio. Euro

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug im Berichtsjahr 483,1 Mio. Euro (2017: 505,8 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte insbesondere aus einem geringen versicherungstechnischen Ergebnis. Das Kapitalanlageergebnis blieb stabil, während die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb unter dem Vorjahr lagen.

Nachdem wir unseren Kunden 83,5 % (2017: 84,1 %) des Rohüberschusses gutgeschrieben haben, verblieb für das Geschäftsjahr 2018 ein Gewinn von 79,9 Mio. Euro (2017: 80,5 Mio. Euro). Er wurde aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

Kapitalanlagebestand um 6,1 % auf 19,4 Mrd. Euro gewachsen

Das Jahr 2018 war ein schwieriges Jahr am Kapitalmarkt. Zwar führte insbesondere der positive Impuls der US Steuerreform zu starken Wachstumswerten in den USA, im Jahresverlauf gerieten jedoch steigende Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der globalen Konjunktur in den Fokus. Belastende Faktoren waren der Handelskonflikt zwischen der USA und China sowie in Europa die Zunahme von politischen Unsicherheiten.

Der Zinsmarkt war von dem anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld geprägt. Ein Treiber ist unverändert die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Zwar lief im Euroraum zum Jahresende das Anleihenkaufprogramm aus, allerdings werden erste Zinserhöhungen der EZB grundsätzlich nicht vor Spätsommer 2019 erwartet. Die US-Notenbank setzte die Straffung der Geldpolitik mit insgesamt vier Zinserhöhungen fort. Die gestiegene Zinsdifferenz zwischen kurzfristigen Zinsen in Europa und in den USA führte zu einem weiteren Anstieg der Absicherungskosten für das Wechselkursrisiko von Kapitalanlagen in USD. Zum Jahresende führte die Flucht in sichere Häfen zu einem erneuten Renditerückgang bei Bundesanleihen und US-Staatsanleihen.

In Europa haben insbesondere mit der überraschenden Regierungsbildung in Italien und dem gestiegenen Risiko eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union die politischen Unsicherheiten wieder zugenommen. Im Jahresverlauf wertete der Euro gegenüber dem US Dollar ab. Zum Jahresende nahmen aber auch in den USA die politischen Unsicherheiten zu. Der Haushaltsstreit führte schließlich zur Stilllegung von Regierungsbehörden.

Ein sich eintrübender Wachstumsausblick, steigende politische Unsicherheiten sowie die Straffung der Geldpolitik waren auch die wesentlichen Treiber der negativen Entwicklung der wichtigsten Aktienindizes.

		01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,89%	0,81%	-0,08%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihe	0,42%	0,24%	-0,18%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	3.504	3.001	-14,36%
	S&P 500 (USA)	2.766	2.506	-9,40%
Währung	EUR/USD	1,2000	1,1500	-4,17%
	EUR/GBP	0,8900	0,9000	1,12%

Auch in diesem schwierigen Kapitalmarktumfeld hat die AXA Krankenversicherung AG auf Grundlage eines ausgewogenen Kapitalanlagenportfolios die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die AXA Krankenversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Pfandbriefe sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden auch Investitionen vorgenommen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs, gehobene Qualität), Immobilien, nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen und alternative Kreditstrategien. Die Anlagequote in hochverzinsten Unternehmensanleihen wurde vor dem Hintergrund nicht attraktiver Renditen verringert.

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert sinkt zum 31. Dezember 2018 um 345,9 Mio. Euro, hauptsächlich bedingt durch die Entwicklung des Zinsniveaus. Die Bewertungsreserve in Höhe von 2,3 Mrd. Euro (2017: 2,7 Mrd. Euro) entspricht einem Anteil von 12,0 % (2017: 14,7%) der Buchwerte. Die Bewertungsreserven von Aktien- und Immobilienfonds, Beteiligungen und Grundstücken sanken auf 223,7 Mio. Euro (2017: 231,9 Mio. Euro). Des Weiteren sind auch die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere auf 2.111,7 Mio. Euro (2017: 2.449,4 Mio. Euro) gesunken.

Das Neuanlagevolumen betrug 2018 insgesamt 2,9 Mrd. Euro (2017: 4,2 Mrd. Euro). Die Schwerpunkte unserer Neuanlagen bildeten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (47,2 %) sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (35,3 %). Die wesentlichen Abgänge entfielen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (34,8 %) sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapiere (24,1 %).

Aktien werden direkt und auch indirekt über Fonds im Bestand gehalten. Insgesamt erreichte die reine Aktienquote auf Buchwertbasis einen Anteil von 4,6 % (2017: 4,2 %) am gesamten Bestandsvolumen. Gemessen an den Marktwerten betrug diese Quote 4,0 % (2017: 3,9 %).

Zeitwerte der Kapitalanlagen um 3,7 % gestiegen

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 774,5 Mio. Euro (+ 3,7 %) auf 21,7 Mrd. Euro.

Bezüglich des **Liquiditätsmanagements** verweisen wir auf den Risikobericht unter Liquiditätsrisiken.

Eigenkapital nach Gewinnabführung 183,1 Mio. Euro

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das Eigenkapital unserer Gesellschaft unverändert auf 183,1 Mio. Euro. Da der Jahresüberschuss aufgrund des im Oktober 2009 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde, weist unsere Gesellschaft für 2018 keinen Bilanzgewinn aus.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit eingeführt

Mit der Zielsetzung, die hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kunden aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen, bewertenden Aussage des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Rückmeldungen wird auch zukünftig weitere Optimierungsmaßnahmen ermöglichen

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2018. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnd an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäftes ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachendes Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie für die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind:

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland - ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) jeweils zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für alle Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolizen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolizen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das Interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder

transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/ Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtwesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Wir, die AXA Krankenversicherung, betreiben insbesondere die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung. Die primären versicherungstechnischen Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft sind Krankheitskosten-/Leistungsrisiken, biometrische Risiken, Risiken aus Kundenverhalten und Reserverisiken. Ferner bestehen noch temporäre Zinsgarantierisiken sowie Risiken aus gesetzgeberischen Maßnahmen.

Versicherungstechnische Risiken können dazu führen, dass die zu zahlenden Leistungen und Kosten nicht mehr aus den Beitragseinnahmen in Verbindung mit der Veränderung der Alterungsrückstellung finanziert werden können. Ein mindestens jährlich durchzuführender, gesetzlich vorgeschriebener Vergleich der erforderlichen mit den kalkulierten Leistungen ermöglicht jedoch ein zeitnahes Erkennen von Abweichungen in den erwarteten Leistungen. Bei Bedarf erfolgt eine Beitragsanpassung. Bei der hierfür notwendigen Neukalkulation werden sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zusätzlich bestehen für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen im Versicherungsbestand der Krankenversicherung Zeichnungsrichtlinien, um Deckungszusagen nur zu risikogerechten Beiträgen zu geben. Darüber hinaus enthalten viele Tarife Selbstbehalte zur Steuerung der Leistungsanspruchnahme. Mit unseren Maßnahmen reduzieren wir unserer Überzeugung nach die nicht vollständig vermeidbaren versicherungstechnischen Risiken auf ein vertretbares Niveau.

Krankheitskosten-/Leistungsrisiken

Unter dem Krankheitskosten-/Leistungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die tatsächlichen Krankheits- und Pflegekosten die erwarteten, in dem Beitrag berücksichtigten Zahlungen übersteigen können. Im Fall eines kurzfristigen und nicht nur vorübergehenden Anstiegs der Krankheits- und Pflegekosten über den kalkulierten Rahmen kann auf die unerwartete Leistungserhöhung gegebenenfalls erst mit einer zeitlichen Verzögerung durch eine Beitragsanpassung reagiert werden. Ursachen für solche Leistungsanstiege können nach unserer Erfahrung weitere medizinische Fortschritte in Verbindung mit kostspieligeren medizinischen Einrichtungen oder die Entwicklung neuer teurerer Medikamente, verbunden mit einer Kosteninflation im Gesundheitswesen, sein.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen in der Krankenversicherung aus einer steigenden Lebenserwartung, wodurch mit einer verlängerten Inanspruchnahme und somit einer Erhöhung der Versicherungsleistungen zu rechnen ist. Die Sterbetafeln werden jährlich von der Deutschen Aktuarvereinigung auf ausreichende Sicherheit überprüft und notwendige Anpassungen in der neuen PKV-Sterbetafel dokumentiert. Soweit sich ein Aktualisierungsbedarf ergibt, verwenden wir die neuen Werte unverzüglich bei der Kalkulation neuer

Tarife beziehungsweise von Beitragsanpassungen. Dieser Aktualisierungsbedarf kann auch durch den seit 2008 jährlich durchzuführenden Vergleich der erforderlichen mit den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten ausgelöst werden.

Risiken aus Kundenverhalten

Ein Risiko aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern stellt insbesondere das Stornorisiko dar. Die in der Tarifierung angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten basieren sowohl auf eigenen als auch auf Verbandserfahrungen und sind aktuariell ausreichend vorsichtig bemessen. Die Stornoquoten bei der AXA Krankenversicherung und in der Branche werden permanent beobachtet, sodass frühzeitig eine Veränderung erkannt und gegebenenfalls in Beitragsanpassungen und Neukalkulationen berücksichtigt wird.

Darüber hinaus beobachten wir aufmerksam die Auswirkungen unserer Beitragsanpassungen auf das Kundenverhalten. Damit sind insbesondere Storni, Tarifwechsel und die Nichtzahlung von Beiträgen gemeint. Durch die Einführung des Notlagentarifes, in den Kunden, die ihre Beiträge nicht zahlen, nach einer gewissen Zeit umgestellt werden, wurde das Risiko, durch Nichtzahlung von Beiträgen Verluste zu erleiden, für die privaten Krankenversicherungsunternehmen abgemildert. Während der Versicherung in diesem Tarif ist nur der für Notfalleistungen erforderliche Beitrag zu zahlen und es erfolgt kein weiterer Aufbau von Alterungsrückstellung. Zusätzlich wird der Beitrag für den Notlagentarif dadurch gemindert, dass Teile einer vorhandenen Alterungsrückstellung darauf angerechnet werden. Zahlt der Kunde überhaupt keine Beiträge, so wird dennoch der aus der Alterungsrückstellung resultierende Teil dem Beitragskonto zugeführt. Damit stehen insgesamt wieder mehr Mittel als Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch Wechselströme eine Risikoentmischung stattfindet, die negativ auf einzelne Teilkollektive wirkt. Zusätzlich ist zu beachten, dass durch Wechsel in die Ende 2012 eingeführten Unisex-Tarife eine Verzerrung der in der Kalkulation angesetzten Bestandsmischung zwischen Männern und Frauen erfolgen kann. Wechsel in den 2009 eingeführten Basistarif spielen aktuell eine untergeordnete Rolle. Der Basistarif beinhaltet versicherungsfremde Elemente wie Kontrahierungszwang, Verbot von Risikozuschlägen und Höchstbeiträge, die eine Subventionierung durch die PKV-Kunden der anderen Vollversicherungstarife erfordern und somit zu einer erhöhten Belastung dieser Personen führen. Daher ist auch hier zu beobachten, ob es zukünftig verstärkt zu Wechseln in den Basistarif kommt.

Reserverisiken

Zur Finanzierung des mit dem Alter steigenden Krankheitsrisikos werden Alterungsrückstellungen gebildet. Aus diesen Rückstellungen werden zukünftige Leistungen an die versicherten Personen finanziert, die planmäßig nicht mehr durch die gezahlten Beiträge zu decken sind. Die Höhe der Zahlungen ist jedoch mit Unsicherheit behaftet, insbesondere aufgrund steigender Krankheitskosten-/Leistungszahlungen (siehe vorstehend) und einer sinkenden Sterblichkeit, deren Veränderung aufgrund der regelmäßigen Überprüfung jedoch in den vergangenen Jahren nicht mehr so gravierend war wie in früheren Jahren, in denen die Aktualisierung in längeren Zeiträumen erfolgte. Definitiv schon feststehende medizinische Entwicklungen sind jedoch in der Alterungsrückstellung in dem Augenblick eingepreist, in dem sie in den Beiträgen berücksichtigt sind (Krankenversicherungsaufsichtsverordnung). Insgesamt ist das Reserverisiko als gering einzuschätzen, da durch regelmäßige Beitragsanpassungen der Leistungsbedarf aktualisiert wird. Zusätzlich zum bestehenden Verfahren der jährlichen Leistungsüberprüfung hat der Gesetzgeber eine gesonderte Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln vorgeschrieben. In beiden Fällen erfolgt eine vollständige Überprüfung aller Rechnungsgrundlagen. Als Rechnungsgrundlagen für die Alterungsrückstellung dienten die Sterbetafeln PKV 2004, PKV 2008, PKV 2009, PKV 2010, PKV 2011, PKV 2012, PKV 2013, PKV 2014, PKV 2015, PKV 2016, PKV 2017, PKV 2018 sowie für die geförderte Pflegezusatzversicherung eine aus den Tafeln des Statistischen Bundesamtes hergeleitete Sterbetafel, für die Basistarife Modifikationen der PKV 2019, für den Standardtarif (Männer) die PKV 2019, für den Standardtarif Beamte (Frauen) die PKV 2019 und für die Pflegepflichtversicherung die Sterbetafel PPV 2015. Die Alterungsrückstellung wurde entsprechend den Vorschriften in den technischen Rechnungsgrundlagen ermittelt. Diese wurden für alle Tarife von einem unabhängigen Treuhänder geprüft und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Zinsgarantierisiko

Der Alterungsrückstellung werden jährlich Zinserträge zugeführt, wobei der Rechnungszins gesetzlich auf 3,5 % nach oben begrenzt ist. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde in den letzten Beitragsanpassungen seit dem 1. Januar 2014 in den von den Beitragsanpassungen betroffenen Einheiten der Rechnungszins abgesenkt. Maßgeblich für die Höhe des Rechnungszinses ist die zukünftige Zinserwartung, die mithilfe des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) nach einem brancheneinheitlichen Verfahren unternehmensindividuell ermittelt wird. Bei dem AUZ handelt es sich um ein mit der Deutschen Aktuarvereinigung und der Aufsichtsbehörde abgestimmtes Verfahren zur Zinsprojektion, das auf Basis der Vorjahresergebnisse und offiziellen, durch die Bundesbank veröffentlichten Zinskurven für Neuanlagen die Zinserwartungen für das übernächste Jahr schätzt. Aufgrund der aktuell niedrigen

Zinsen sinkt der AUZ branchenweit und im Hinblick darauf sind Absenkungen des Rechnungszinses im Rahmen von Beitragsanpassungen unvermeidlich. Alle Tarifneueinführungen seit Einführung der Unisex-Tarife wurden von vornherein mit einem deutlich niedrigeren Zinssatz kalkuliert. Die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen werden fast vollständig zur Beitragsermäßigung im Alter verwandt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Nettoverzinsung mit 3,2 % unter dem gesetzlichen Höchstrechnungszins, aber über dem durchschnittlichen Rechnungszins im Bestand, sodass für die meisten unserer Kunden Mittel zur Beitragsentlastung im Alter zurückgestellt werden konnten. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und eventuell nur verzögert möglicher Rechnungszinsabsenkungen kann sich die Zinsmarge reduzieren. Wir streben durch Vermeidung von Neuanlagen in Ländern und bei Emittenten, für die eine erhöhte Abschreibungswahrscheinlichkeit besteht, weiterhin ausreichende Kapitalerträge an, um dauerhaft unsere Zinszusagen zu erfüllen.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Mögliche gegen uns lautende gerichtliche Einschätzungen unserer Umsetzung der VVG-Reform könnten rückwirkende Auswirkungen auf unsere Leistungsverpflichtungen haben. Es gibt zurzeit keine gerichtlichen Verfahren, die signifikante Änderungen begründen könnten.

In 2018 gab es – wie auch schon im Vorjahr – nicht rechtskräftige Urteile in Bezug auf die Unabhängigkeit des Treuhänders und zur Unwirksamkeit der Beitragsanpassungs-Mitteilung. Die Rechtsfragen rund um die Unabhängigkeit des Treuhänders sind am 19. Dezember 2018 abschließend durch den Bundesgerichtshof (BGH) entschieden worden. Demnach ist die Unabhängigkeit des Treuhänders durch Zivilgerichte nicht gesondert zu prüfen. Insoweit ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen zu Lasten des Unternehmens. Dennoch rechnen wir damit, dass die aktuell rechtshängigen Prozesse (Anzahl deutlich unter 1% der Vollversicherten) weiterverfolgt werden und möglicherweise nunmehr mit einer angeblich unzureichenden Beitragsanpassungs-Mitteilung begründet werden. Bezüglich der Anforderungen an die Beitragsanpassungs-Mitteilung hat bereits das Oberlandesgericht Celle in einem Verfahren zu Gunsten von AXA entschieden.

Das Thema wird weiterhin von unserem Risikomanagement, aktuariell und rechtlich begleitet. Mit signifikanten Auswirkungen für unsere Gesellschaft ist nur für den Fall zu rechnen, dass das Revisionsverfahren zur Mitteilungspflicht unerwartet nicht zu Gunsten von AXA entschieden wird.

Veränderungen im Gesundheitssystem

Im Allgemeinen werden Veränderungen im Gesundheitssystem beobachtet. Die Auswirkungen werden abgeschätzt und, wenn erforderlich, in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

in Mio. Euro	2018	2017
Fällige Forderungen (brutto)	87,5	89,1
Einzelwertberichtigungen	41,5	37,9
Pauschalwertberichtigungen	16,0	16,3
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	30,0	34,9
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	53,5	57,1

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre

in %	2016	2017	2018
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre (ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen)	1,69	1,87	1,81

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert.

Die fehlende Kündigungsmöglichkeit in der Vollversicherung wird zu einem weiteren Anstieg des Forderungsbestandes führen. Zurzeit ist dieses Risiko durch die Wertberichtigung abgedeckt. In der Wertberichtigung von insgesamt 57,5 Mio. Euro (2017: 54,2 Mio. Euro) sind 9,8 Mio. Euro (2017: 10,3 Mio. Euro) Forderungen aus laufenden Gerichtsverfahren enthalten, die wegen der fehlenden Kündigungsmöglichkeit in der Position „Forderungen an Versicherungsnehmer“ aufrechterhalten werden müssen. Dies gilt auch für weitere 38,9 Mio. Euro (2017: 35,0 Mio. Euro) Forderungen, zu denen ein Gerichtsverfahren erfolglos abgeschlossen ist.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden durch ein umfassendes Provisionscontrolling gesteuert.

Zum Bilanzstichtag 2018 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft betragen 1,8 Mio. Euro (2017: 1,4 Mio. Euro)

Der Rückversicherer für unsere wichtigsten obligatorischen Rückversicherungsverträge ist die nicht geratete britische Gruppengesellschaft AXA PPP healthcare Limited, die einen Teil des übernommenen Risikos innerhalb der AXA Gruppe bei der französischen Gesellschaft AXA Global Re (ehemals AXA Global Life) platziert.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 19,4 Mrd. Euro (2017: 18,3 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner ist der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen der Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungsicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	- 65 Mio.Euro
Rückgang um 20 %	- 131 Mio.Euro
Rückgang um 30 %	- 196 Mio.Euro

Renditeänderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	- 3.300 Mio.Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	- 1.781 Mio.Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 2.115 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 4.645 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	- 18 Mio.Euro
Euroaufwertung um 10 %	- 36 Mio.Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert der Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert. Fremdwährungsinvestitionen werden begrenzt, kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen und Genussrechten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypothekendarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2018 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gelten die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die AXA Krankenversicherung, wie die gesamte AXA Gruppe, stellte sich im Laufe des Geschäftsjahres auf den EU-Ausstieg Großbritanniens (Brexit) ein. Einige Kapitalanlagen der Gesellschaft befinden sich in Großbritannien, insbesondere Immobilien und Infrastruktur-Investments. Das Fremdwährungsrisiko aus diesen Anlagen wurde mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert. Es bleibt jedoch das Risiko der Verluste aufgrund verringerter Nachfrage nach diesen Assets, welches wir im Portfoliokontext als unwesentlich einschätzen. Zur Reduktion operationeller Risiken aus den Transaktionen mit britischen Banken wurden insbesondere im Bereich der Derivate bereits viele Verträge auf die in Kontinentaleuropa ansässigen Banken umgestellt.

Die AXA Krankenversicherung ist zu einem Anteil von 14 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Italienische Staatsanleihen, deren Risikoaufschläge vor dem Hintergrund der italienischen Regierungskrise im Geschäftsjahr deutlich gestiegen sind, machen einen Anteil von 2% der Kapitalanlagen aus. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (21 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Das Portfolio der Genussscheine weist einen Nominalwert von 72 Mio. Euro auf. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 3 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die

Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass auch bei extremen Stressannahmen unsere Gesellschaft keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlage Risiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operativen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken insbesondere zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit. Zur Identifizierung und Beseitigung von IT Schwachstellen gibt es verschiedene Projekte bzw. Initiativen. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter der Funktionen Risk und Compliance ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

In Erwartung eines No-Deal-Brexits wird unsere Gesellschaft ein Temporary Permission Regime beantragen zwecks temporärer Fortführung der Versicherungsverträge mit versicherten Personen in UK, bis eine endgültige Umgehensweise mit diesen Versicherungsfällen geklärt ist.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2018 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Infor-

mationen können dem am 23. April 2019 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzliche Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), wird durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht wesentlich verändert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2018 eine Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Sonstige Angaben

Besitzverhältnisse

Die AXA Konzern AG ist zu 100 % am gezeichneten Kapital unserer Gesellschaft beteiligt. Zwischen der AXA Konzern AG und unserer Gesellschaft besteht ein Konzernverhältnis im Sinne von § 18 Absatz 1 des Aktiengesetzes.

Zweigniederlassung

Im Berichtsjahr bestand weiterhin die Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG, Wiesbaden.

Zusammenarbeit im AXA Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden von Dienstleistungsgesellschaften des deutschen AXA Konzerns und der AXA Gruppe ausgeübt. Deshalb verfügt die AXA Krankenversicherung auch nicht über eigene Mitarbeiter.

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen eines neu gefassten Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Die AXA Versicherung AG, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisation zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ausblick und Chancen

Die Aussichten bleiben positiv

Für das Jahr 2019 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung laut seinem Jahresgutachten eine Fortsetzung des Aufschwungs. Dabei wird ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % prognostiziert. Auch die OECD erwartet laut ihrer Konjunkturprognose aus November 2018 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit 1,6 % auf einem ähnlichen Level. Dabei wird einheitlich eine Verlangsamung des Wachstums gesehen, welches aufgrund des kräftigen Beschäftigungszuwachses und fiskalischer Impulse allerdings weiter solide bleiben wird. Insbesondere die Binnennachfrage dürfte aufgrund dieser anhaltenden Beschäftigungszuwächse, der zu erwartenden Lohnsteigerungen, der bestehenden Investitionsanreize und der regen Baukonjunktur robust expandieren.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zum Jahreswechsel größtenteils in sehr guter Verfassung. Dies ist auch daran zu erkennen, dass der bisherige Aufschwung insgesamt auf einem vergleichsweise breiten Fundament beruhte. Dennoch ist festzustellen, dass die Bedeutung der Exporte nach wie vor sehr hoch ist und es generell auch deutliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft gibt. Zu nennen sind hier insbesondere der ungelöste Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten, die Turbulenzen in einzelnen Schwellenländern, der bevorstehende Brexit und zum Teil erhebliche politische Unsicherheiten im Euro-Raum. Das zeigt auch die Verbandsbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), für die 48 Branchenverbände zu ihrer aktuellen Lage und zu ihren Erwartungen für 2019 befragt wurden. Demnach schaut die deutsche Wirtschaft nur verhalten optimistisch auf das Jahr 2019. Es rechnen noch 28 der befragten Verbände mit einer höheren Geschäftstätigkeit im neuen Jahr, allerdings sprechen nur noch sieben Verbände von einer besseren Wirtschaftslage im Vergleich zum Vorjahr und noch 28 Verbände (im Vorjahr 33) gehen von einer höheren Produktion aus. Gleichzeitig hat sich die Zahl derer deutlich erhöht, die die Situation schlechter bewerten: Die Zahl erhöhte sich von zwei auf zehn Verbände.

Versicherungsbranche für 2019 verhalten optimistisch

Auf 2019 blickt die Versicherungsbranche verhalten optimistisch. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet eine stabile Geschäftsentwicklung. Die Konjunktur soll das Geschäft stützen. Gleichzeitig werden allerdings auch Unsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds angesprochen, die direkt auch eine Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft haben würden. Als Belastung werden weiterhin die Niedrigzinsen angesehen, wobei die im Jahr 2018 umgesetzte Reform zur Anpassung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung zumindest den Finanzierungsdruck für die zukünftigen Reservezuführungen abmildern sollte. Die rekordhohe Beschäftigtenzahl in Deutschland eröffnet den Lebensversicherern laut GDV Wachstumschancen in der privaten Altersvorsorge. Unter Einbezug von Pensionskassen und Pensionsfonds wird für die Lebensversicherung im Jahr 2019 insgesamt ein Beitragswachstum von 0,8 % erwartet. In der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband von einem Wachstum von etwa 2,7 % aus. Als ausschlaggebend dürften sich hier neben Beitragsanhebungen und steigenden Versicherungssummen insbesondere die gute wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte und das stabile Wachstum der verfügbaren Einkommen und des privaten Konsums erweisen. In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV ein Beitragswachstum von rund 3,0 %, welches insbesondere auf Beitragsanpassungen und den positiven Trend in den Zusatzversicherungen zurückzuführen ist.

Summiert rechnet der GDV für die Branche mit einem stabilen Beitragswachstum von 1,9 %. Ohne Einmalbeitrag wird ein Wachstum in Höhe von 1,8 % erwartet.

PKV vor vielen Herausforderungen

Das Umfeld für die PKV und insbesondere für die Vollversicherung wird weiterhin herausfordernd bleiben. Die aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase notwendigen Absenkungen des Unternehmenszinses und die medizinische Inflation, auch in der Pflegeversicherung, werden in Zukunft Beitragsanpassungen notwendig machen und damit das Neugeschäft erschweren. Weiterhin werden allgemeine gesundheitspolitische Debatten Einfluss auf die PKV-Branche haben. Einerseits bieten die Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen Chancen für die PKV, aber andererseits dämpfen Debatten über Finanzierbarkeit der PKV-Beiträge im Alter und niedrigere Zusatzbeiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung das Interesse an der Vollversicherung. Positiv sieht die Branche weiterhin die Entwicklung im Bereich der Beihilfeversicherung und das Geschäft mit Zusatzversicherungen aufgrund der insgesamt günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte. Eine Neugründung im letzten Jahr und Kooperationen sind Aktivitäten innerhalb der Branche, die zeigen, dass die Themen Digitalisierung, Automatisierung und Verbesserung der Prozesse im Fokus stehen. Insgesamt wird für die Branche von einem Beitragswachstum von 3 % für 2019 ausgegangen.

AXA wird die Chancen der Digitalisierung, die traditionelle Stärke in der Vollversicherung und das Wachstumspotenzial in der Zusatzversicherung weiterhin konsequent nutzen.

AXA nutzt bereits seit Längerem die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung zum Vorteil ihrer Kunden. Die von AXA in Kooperation mit der Polizei entwickelte Begleit-App „WayGuard“ wird sehr gut angenommen. Die AXA Krankenversicherung erweiterte ihr bereits auch extern sehr gut bewertetes Leistungs- und Gesundheitsmanagement, den „Gesundheitservice360“ und das ePortal „Meine Gesundheit von AXA“, um die Patientenversorgung weiter zu verbessern. Papierlose Abrechnung und die digitale Vernetzung von Ärzten, Versicherten und AXA gehören zu den Serviceangeboten.

Ferner gehen wir davon aus, dass die Bundesregierung weiter ihren gesundheitspolitischen Kurs der Fairness gegenüber der PKV fortsetzt. Je mehr Einfluss die PKV auf Qualität, Menge und Preise medizinischer Dienstleistungen hat, umso innovativer, nachhaltiger und damit zukunftsfähiger kann das deutsche Gesundheitssystem werden.

Unsere traditionelle Stärke bei Vollversicherungen im Öffentlichen Dienst sowie für Ärzte und Heilberufe wird fortgeführt und ausgebaut. Das Segment der Zusatzversicherungen ist weiterhin ein strategisches Wachstumsfeld. Hier erwarten wir insbesondere die Fortsetzung der großen Erfolge unserer innovativen Ergänzungsprodukte in den Bereichen ambulante Versorgung, Pflege und Zahn. Außerdem sind wir bestens aufgestellt, die zunehmende Nachfrage nach betrieblicher Krankenversicherung maßgeschneidert zu erfüllen. Ein wesentlicher Teil hiervon ist die Absicherung von ins Ausland entsendeten Mitarbeitern. Gerade in diesem Segment profitieren wir davon, Teil eines Weltkonzerns zu sein.

Unsere flexiblen und umfassenden Angebote belegen unsere gesellschaftliche Verantwortung, Menschen die Möglichkeit zur individuellen Absicherung ihrer finanziellen Lebensrisiken zu geben. AXA wird diese Chancen weiterhin verantwortungsbewusst und konsequent nutzen.

Als Folge der vorher genannten Wachstumspotenziale erwarten wir auch für 2019 ein moderates Beitragsplus. Die anhaltende Niedrigzinsphase wird das Kapitalanlageergebnis im laufenden Jahr belasten, sodass wir ein Kapitalanlageergebnis leicht unter dem Vorjahr erwarten. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das versicherungstechnische Ergebnis im laufenden Jahr leicht unter dem von 2018 auslaufen wird. Positiv wirkt sich die auch im Marktvergleich günstige Kostenstruktur aus. So wird auch für 2019 von einer weiterhin deutlich marktunterdurchschnittlichen Verwaltungskostenquote auf dem Niveau von 2018 ausgegangen.

Insgesamt gehen wir daher für 2019 von einem Unternehmensergebnis aus, das moderat unter dem Geschäftsjahr 2018 liegt.

Köln, den 21. März 2019

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Krankenversicherung. Wir sind in sehr geringem Umfang in Österreich, Spanien, Polen sowie Luxemburg im freien Dienstleistungsverkehr tätig.

Folgende Versicherungsarten wurden von unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 betrieben:

- die Einzel-Krankheitskosten-Vollversicherung (ambulant und stationär)
- die selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant und stationär)
- die Einzel-Krankentagegeldversicherung
- die selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- die sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- die Pflegepflichtversicherung
- die Pflegekosten- und Tagegeldversicherung
- die geförderte Pfl egetagegeldversicherung
- die Auslandsreisekrankenversicherung
- die Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)

Die Auslandsreisekrankenversicherung wurde gegen Einmalbeitrag, die übrigen Versicherungsarten wurden gegen laufende Beiträge angeboten.

Für Tarife, die unterschiedliche Beiträge oder Leistungen für Männer und Frauen vorsehen, erfolgte die Kalkulation nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) anerkannten statistischen und versicherungsmathematischen Verfahren. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V.: www.pkv.de/statistiken.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Angaben zur Bilanz
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva			2018	2017
in Tsd. Euro				
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			22.733	26.781
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	272.541			275.972
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	335.916			485.257
3. Beteiligungen	<u>16</u>	608.473		<u>16</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.156.203			5.423.871
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.168.781			6.497.214
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.129.511			1.090.804
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.819.439			1.843.888
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.145.085			2.336.440
c) Übrige Ausleihungen	<u>346.460</u>	4.310.984		<u>290.340</u>
5. Andere Kapitalanlagen		-	18.765.480	<u>5.673</u>
			19.396.686	17.488.229
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	27.503			28.849
2. Versicherungsvermittler	<u>5.865</u>	33.368		<u>5.053</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			8	-
III. Sonstige Forderungen			56.571	23.267
davon an verbundene Unternehmen				
40.686 Tsd. Euro (2017: 1.671 Tsd. Euro)				
			89.947	57.169
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			286.357	271.902
II. Andere Vermögensgegenstände			85.035	<u>93.070</u>
			371.392	364.972
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			178.445	182.263
			20.036.469	18.880.660

Passiva			2018	2017
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		34.004		34.004
II. Kapitalrücklage		132.146		132.146
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	153			153
2. andere Gewinnrücklagen	16.783	16.936		16.783
IV. Jahresüberschuss		-		-
			183.086	183.086
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000	20.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.381			3.344
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.381		-
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	17.943.406			16.871.422
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	17.943.406		-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	580.136			575.781
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.835	578.301		1.444
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
Bruttobetrag	1.080.523			953.443
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.080.523		-
2. erfolgsunabhängige				
Bruttobetrag	26.680			23.690
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	26.680		-
V. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	19.161			29.054
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	19.161		-
			19.651.452	18.455.289
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.794		17.216
II. Steuerrückstellungen		726		727
III. Sonstige Rückstellungen		8.430		8.890
			27.950	26.833

in Tsd. Euro	2018	2017
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	35.356	33.551
2. Versicherungsvermittlern	2.760	2.974
	<u>38.116</u>	<u>36.525</u>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-
III. Sonstige Verbindlichkeiten	115.864	158.926
davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
107.104 Tsd. Euro (2017: 149.190 Tsd. Euro)		
davon aus Steuern		
27 Tsd. Euro (2017: 22 Tsd. Euro)		
davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit		
73 Tsd. Euro (2017: 95 Tsd. Euro)		
	153.980	195.451
	20.036.469	18.880.660

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.II.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 156 HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Köln, den 15. März 2019

Der Verantwortliche Aktuar:
Dr. Ralph Maaßen

Gemäß § 128 VAG wird hiermit bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden ist.

Köln, den 15. März 2019

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 21. März 2019

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Versicherungstechnische Rechnung			2018	2017
in Tsd. Euro				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.131.029			3.058.748
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.449	3.121.580		7.345
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge *)	-37			189
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen *)	-	37		-
			3.121.543	3.051.592
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			172.088	158.065
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		10.698		6.825
davon aus verbundenen Unternehmen				
10.698 Tsd. Euro (2017: 6.620 Tsd. Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
8.515 Tsd. Euro (2017: 10.217 Tsd. Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.140			3.377
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	557.827	560.967		542.019
c) Erträge aus Zuschreibungen		518		17.605
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		84.326		69.273
			656.509	639.099
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.023	6.546
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.060.365			1.955.069
bb) Anteil der Rückversicherer	7.614	2.052.751		5.516
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.355			15.353
bb) Anteil der Rückversicherer	391	3.964		449
			2.056.715	1.964.457
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	1.071.984			1.043.578
bb) Anteil der Rückversicherer	-	1.071.984		-
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		9.893		-8.772
			1.062.091	1.052.350
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		345.941		365.557
b) erfolgsunabhängige		6.700		8.118
			352.641	373.675
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	185.298			195.513
b) Verwaltungsaufwendungen	60.269	245.567		57.356
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.727		1.544
			243.840	251.325
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		21.130		21.805
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		22.474		3.350
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.477		10.224
			52.081	35.379
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			33.981	19.911
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			152.814	158.205

*=Erhöhung

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2018		2017	
in Tsd. Euro				
Übertrag		152.814		158.205
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	5.633		7.799	
2. Sonstige Aufwendungen	25.019	-19.386	25.248	-17.449
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		133.428		140.756
4. Außerordentliche Aufwendungen	15.065		21.518	
5. Außerordentliches Ergebnis		-15.065		-21.518
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.440		38.737	
7. Sonstige Steuern	44	38.484	-	38.737
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		79.880		80.500
9. Jahresüberschuss		-		-

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Gesellschaft wurde 1962 mit Sitz in Köln gegründet. Die AXA Konzern AG, Köln, hält 100 % des Grundkapitals unserer Gesellschaft. Mit der AXA Konzern AG, Köln, bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Die AXA Krankenversicherung AG ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer HR B 1012 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schultitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelbeziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle aus Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen wurden aktivisch angesetzt.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **aktiven latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Passiva

Die **Beitragsüberträge** betreffen im wesentlichen selbst abgeschlossene Auslandsreisekrankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile sind je Versicherungsvertrag ermittelt. Dabei wurden die bereits im Geschäftsjahr angefallenen Kosten pauschal berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde unter Beachtung von § 341f HGB und der von einem unabhängigen Treuhänder geprüften und der Aufsichtsbehörde vorgelegten technischen Berechnungsgrundlagen errechnet. Als Berechnungsgrundlagen für die Alterungsrückstellung dienen die Sterbetafeln PKV 2004, PKV 2008, PKV 2009, PKV 2010, PKV 2011, PKV 2012, PKV 2013, PKV 2014, PKV 2015, PKV 2016, PKV 2017, PKV 2018 sowie für die geförderte Pflegezusatzversicherung eine aus den Tafeln des Statistischen Bundesamtes hergeleitete Sterbetafel, für die Basistarife Modifikationen der PKV 2019, für den Standardtarif (Männer) die PKV2019, für den Standardtarif Beamte (Frauen) die PKV 2019 und für die Pflegepflichtversicherung die Sterbetafel PPV 2015 mit einem Rechnungszins von 2,15% bis 3,5 % und die dem einzelnen Risiko entsprechenden Schadentafeln, Schadenparameter und Grundkopfschäden. Die Errechnung der Reserve erfolgte nach der prospektiven Methode.

Bestandteil der Deckungsrückstellung ist auch die **Alterungsrückstellung**, die bei Kündigung eines Vertrages für die Krankheitskostenversicherung sowie die Pflegepflichtversicherung zum 31. Dezember des Geschäftsjahres und dem gleichzeitigen Abschluss eines entsprechenden neuen Vertrages bei einem anderen privaten Krankenversicherer an den neuen Versicherer übertragen wurde (Übertragungswert).

Die negativen **Reserven** wurden gegen die positiven aufgerechnet. Die dargestellte Rechnungsmethode traf auch für das in Rückdeckung gegebene Geschäft zu.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes wurde entsprechend § 341g Absatz 3 Satz 2 HGB nach den in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres gezahlten Vorjahresschäden bemessen. Der Bedarf für die restliche Zeit wurde anhand der Erfahrungen vorausgegangener Geschäftsjahre pauschal ermittelt. Dabei wurden Rückstände und der Trend des Verhältnisses der Vorjahresleistungen der ersten Monate des Geschäftsjahres zu den Vorjahresleistungen des gesamten Geschäftsjahres aus den vorangegangenen Geschäftsjahren berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden Ansprüche aus Regressen abgesetzt, soweit ihre Realisierbarkeit feststand oder zweifelsfrei bestimmbar war.

Die **Rückstellung für die Schadenregulierungsaufwendungen** wurde entsprechend den hierzu ergangenen steuerlichen Regelungen gebildet.

Die **Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung** richtete sich nach der auf Basis des § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung (KVAV). Der Verwendung dieser Mittel hat der unabhängige Treuhänder zugestimmt und sie erfolgte nach den vertraglichen Vereinbarungen.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** enthalten die Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber dem Pflegepool gemäß SGB XI § 111 Absatz 1 für die private Pflegepflichtversicherung, die Rückstellung für vertragsgemäße Umwandlungsoptionen und die Stornorückstellung, die als Prozentwert der negativen Alterungsrückstellung gebildet wird, und die zusätzlich für Vertragslaufzeiten bis zu fünf Jahren einen Prozentwert des Zillmerbetrages zur Finanzierung von Übertragungswerten, die über die bilanzierte Deckungsrückstellung hinausgehen, umfasst.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für unmittelbare Pensionszusagen erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungs wahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der

Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position Passiva, D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH. Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird im Zinsergebnis dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **nachrangigen und anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Absatz 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten** mit Nominalwerten angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft führt die Kündigung der Verträge, für die eine Schadenrückstellung gebildet wird, zu einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Schadenrückstellung für eventuell noch ausstehende Schadenzahlungen.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihres Zubehörs sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte von 67% (im Vorjahr 50%) aller Grundstücke und Bauten neu bewertet.

Die beizulegenden **Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der auf den Namen lautenden Papiere wurden anhand der anteiligen Nettoinventarwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2018 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2018 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow -Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 ermittelt.

Die beizulegenden **Zeitwerte für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** wurden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2018 in Tsd. Euro

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen

Summe A.II.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen
4. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) übrige Ausleihungen
5. Andere Kapitalanlagen

Summe A.III.

Gesamt

Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
1.1.2018						Berichtsjahr
26.781	-	-	491	-	3.556	22.733
275.972	74.744	-	78.175	-	-	272.541
485.257	7.099	-	156.440	-	-	335.916
16	-	-	-	-	-	16
761.245	81.842	-	234.615	-	-	608.473
5.423.871	1.349.269	-	598.599	518	18.855	6.156.203
6.497.214	1.009.537	33.632	371.601	-	-	7.168.781
1.090.804	126.366	-	87.596	-	62	1.129.511
-	-	-	-	-	-	-
1.843.888	115.276	6.188	145.913	-	-	1.819.439
2.336.440	72.829	3.241	267.425	-	-	2.145.085
290.340	105.210	-37.388	11.702	-	-	346.460
5.673	-	-5.673	-	-	-	-
17.488.229	2.778.487	-	1.482.836	518	18.917	18.765.480
18.276.255	2.860.329	-	1.717.942	518	22.474	19.396.686

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 gemäß § 54 RechVersV		
in Tsd. Euro		Bilanzwerte
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		22.733
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		272.541
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		335.916
3. Beteiligungen		16
Summe A.II.		608.473
A.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.156.203
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.168.781
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.129.511
4. Sonstige Ausleihungen		4.310.984
5. Andere Kapitalanlagen		0
Summe A.III.		18.765.480
Summe A. Kapitalanlagen		19.396.686
Agien und Disagien		0
Summe Kapitalanlagen zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien		19.396.686
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien		

2018			2017			
Zeitwerte			Bilanzwerte		Zeitwerte	
zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe	zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe	
70.256	0	70.256	26.781	63.136	0	63.136
396.415	0	396.415	275.972	383.018	0	383.018
349.924	0	349.924	485.257	505.365	0	505.365
45	0	45	16	16	0	16
746.384	0	746.384	761.245	888.399	0	888.399
6.887.175	0	6.887.175	5.423.871	6.334.627	0	6.334.627
7.799.657	0	7.799.657	6.497.214	7.242.434	0	7.242.434
1.244.815	0	1.244.815	1.090.804	1.211.900	0	1.211.900
4.983.763	0	4.983.763	4.470.668	5.211.329	0	5.211.329
29	0	29	5.673	5.719	0	5.719
20.915.438	0	20.915.438	17.488.230	20.006.009	0	20.006.009
21.732.078	0	21.732.078	18.276.255	20.957.544	0	20.957.544
0	0	0	0	0	0	0
21.732.078	0	21.732.078	18.276.255	20.957.544	0	20.957.544
		2.335.392				2.681.289

Aktiva

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der fremdgenutzten Grundstücke und Bauten betrug 22,7 Mio. Euro (2017: 26,8 Mio. Euro).

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Verb. Unt. und Beteiligung	Art der Einzahlungsverpflichtung	Chancen und Risiken	Offenes Commitment in Tsd. Euro
Private Equity Fonds	Einzahlverpflichtung	Einsatz von Private Equity mit der Vorgabe, gezielt unterbewertete Unternehmen zu restrukturieren bzw. im Wert zu steigern, um einen entsprechend guten Exit realisieren zu können. Der Einsatz von Fremdkapital, um von Leverage-Effekten zu profitieren, spielt dabei insbesondere bei Leveraged-Buy-Out-Strategien eine gewichtige Rolle. Risiken bestehen vornehmlich in Form von Unsicherheiten bzgl. der Cash-Flows, Liquiditäts-, Bewertungs-, Zins- und Insolvenzrisiken.	436.598
Immobilienfonds	Einzahlverpflichtung	Investition in opportunistischen Immobilienfonds mit Fokus in Europa. Durch aktives Management von Projektentwicklungen soll eine überdurchschnittliche Rendite generiert werden. Risiken bestehen in Projektverzögerungen und somit später als geplanten Vermietungen bzw. Verkäufen und im Timing des Managers.	32.357
Immobilienfonds	Einzahlverpflichtung	Immobilienfonds investiert in Europa mit starkem Fokus auf Deutschland in Wohnimmobilien. Diese werden in der Regel nach Fertigstellung von den Bauträgern gekauft und als Core-Investments im Rahmen Buy-to-Hold im Fonds gehalten. Risiken bestehen insbesondere in der Nachfrage nach Wohnimmobilien insbesondere in den Ballungsgebieten Deutschlands im Rahmen der nachhaltigen Vermietbarkeit von Neubauwohnungen nach Übernahme vom Bauträger.	30.000
Sonstige	Einzahlverpflichtung	weitere Einzahlverpflichtungen	96.748
Gesamt			595.703

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31.12.2018 waren dem Anlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 26,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen liegen um 9,1 Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro	2018	2017
AXA Alternative Financing FCP - Subfonds Private Equity, Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	24,20 %	24,20 %
Eigenkapital	63.120	47.739
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.224	2.914
AXA Alternative Participations SICAV II, Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	241.555	265.873
Ergebnis des Geschäftsjahres	49.682	24.976
CREL Issuance S.à.r.l., Luxemburg*		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	50,00 %
Eigenkapital	-	13
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-
DATA 4 German Feeder II S.a.r.l, Luxemburg**		
Anteil am Gesellschaftskapital	37,50 %	-
Eigenkapital	-	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-
Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg*		
Anteil am Gesellschaftskapital	37,50 %	37,50 %
Eigenkapital	-	1.044
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	18
Development Venture IV Geman Feeder S.C.A. Luxemburg*		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	50,00 %
Eigenkapital	-	1.919
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	11
Ganymed GmbH & Co. Vierte Grundstücksgesellschaft		
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90 %	94,90 %
Eigenkapital	32.364	66.673
Ergebnis des Geschäftsjahres	-309	-320
win Health Consulting GmbH, Wiesbaden***		
Anteil am Gesellschaftskapital	-	100,00 %
Eigenkapital	-	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-
Zincvale Ltd., Dublin****		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	-
Eigenkapital	-	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein vorläufiges Geschäftsergebnis 2018 vor.

** Die Gesellschaft wurde im vierten Quartal 2018 gegründet.

*** Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Liquidation wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lagen keine Geschäftsergebnisse für 2018 und 2017 vor.

**** Die Gesellschaft wurde im dritten Quartal 2018 gegründet.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen	Art der Einzahlungsverpflichtung	Chancen und Risiken	Offenes Commitment in Tsd. Euro
Forwarddarlehen	Hypothekendarlehen ggü. Kunden	Im Zuge der Immobilienfinanzierung bestehen aus zugesagten Baudarlehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 145,5 Mio. Euro. Das Geschäft ermöglicht eine Erhöhung des Bestandsvolumens und eine gleichzeitige Erhöhung des Zinsvolumens unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos der Hypothekenbesicherung.	145.528
Private Equity Fonds	Einzahlverpflichtung	Private Equity Primärfonds, der sich dazu verpflichtet hat Private Equity Sekundärfonds Liquidität zur Verfügung zu stellen. In den Sekundärfonds erfolgt der Einsatz von Private Equity mit der Vorgabe, gezielt unterbewertete Unternehmen zu restrukturieren bzw. im Wert zu steigern, um einen entsprechend guten Exit realisieren zu können. Der Einsatz von Fremdkapital, um von Leverage-Effekten zu profitieren, spielt dabei insbesondere bei Leveraged-Buy-Out-Strategien eine gewichtige Rolle. Risiken bestehen vornehmlich in Form von Unsicherheiten bzgl. der Cash-Flows, Liquiditäts-, Bewertungs-, Währungs-, Zins- und Insolvenzrisiken.	112.867
Infrastrukturinvestment	Einzahlverpflichtung	Infrastrukturinvestments sind gekennzeichnet durch ihre lange Laufzeit und ermöglichen stabile und planbare Cash-Flows sowie eine Diversifizierung des Portfolios. Des Weiteren profitiert die Asset-Klasse von umfangreichen staatlichen Investitionsprogrammen. Risiken bestehen vornehmlich in regulatorischen Eingriffen, Liquiditäts-, Finanzierungs- und Bewertungsrisiken, aber auch in Kreditrisiken (Investment Grade).	49.000
Sicherungsfonds	Selbstverpflichtung	Selbstverpflichtung gegenüber Sicherungsfonds die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von maximal zwei Promille der versicherungstechnischen Nettorückstellungen zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen.	39.311
Gewerbliche Darlehen	Einzahlverpflichtung	Investition in ein Portfolio gewerblicher Darlehen. Es wird eine Rendite von Libor + 600bps nach Kosten angestrebt. Der Fonds ist primär in den amerikanischen Private Lending Märkten aktiv. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters.	39.000

Gewerbliche Immobilienkredite	Einzahlverpflichtung	Investition in ein Portfolio gewerblicher Immobilienkredite. Es wird eine Rendite von 3-M-US Libor + 400bps nach Kosten angestrebt. Alle Kredite sind durch eine erstrangige Hypothek besichert. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters sowie in der ggf. nötigen Verwertung der Immobilie.	36.367
Hypotheken	Einzahlverpflichtung	Investment in niederländische Hypotheken. Diversifikation unseres Hypothekenuniversums, da auch die Rendite im Vergleich zu deutschen Hypotheken höher ist und es gleichzeitig auch noch eine staatliche Garantie beinhaltet.	34.122
Sonstige	Einzahlverpflichtung	weitere Einzahlverpflichtungen	154.235
Gesamt			610.429

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die AXA Krankenversicherung AG die Möglichkeit (gemäß § 341b Abs. 2 HGB) in Anspruch, Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zuzuordnen, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der AXA Krankenversicherung AG wie folgt getroffen worden.

1. Im Geschäftsjahr 2018 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 13.337,1 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2017: 12.119,0 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 68,8% an den gesamten Kapitalanlagen (2017: 66,3%).

2. Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die AXA Krankenversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die AXA Krankenversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Zum 31. Dezember 2018 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 991,2 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen liegen um 29,9 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, ergab sich die Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro und bei Alternative Investments in Höhe von 3,7 Mio. Euro.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

Zum 31. Dezember 2018 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.840,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 62,3 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2018	
	Bilanzwerte	Zeitwerte
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	314.782	325.390
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.832.376	6.502.889
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.168.781	7.799.657
Summe Wertpapiere	13.315.939	14.627.936
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		1.311.997

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31.12.2018 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 480,2 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen liegen um 21,5 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Zum 31.12.2018 waren dem Anlagevermögen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit einem Buchwert von 35,4 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen liegen um 0,5 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens bewertet werden

Im Jahr 2018 ergab sich die Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen Immobilienfonds in Höhe von 38,2 Tsd. Euro.

B.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern reduzieren sich um 1.346 Tsd. Euro im Wesentlichen durch höhere Wertberichtigungen.

B.II. Sonstige Forderungen

in Tsd. Euro	2018	2017
darin enthalten:		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	40.686	1.671
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	9.782	13.174
Heimfallverpflichtung Bad Pyrmont	3.062	2.987
Fällige Mietforderungen	1.073	1.616
Sonstige Forderungen aus Kapitalanlagen	243	110
Forderungen an die Finanzbehörde	390	368
Übrige sonstige Forderungen	1.335	3.342
Gesamt	56.571	23.268

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich unter anderem um Forderungen aus dem konzerninternen Liquiditätshilfeabkommen.

C.II. Andere Vermögensgegenstände

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ bestand ausschließlich aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AXA Krankenversicherung AG betrug per 31. Dezember 2018 34.004.400,64 Euro und war in 13.282.969 vinkulierte, auf den Namen laufende Stückaktien eingeteilt mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

in Tsd. Euro		Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG			
		Rückstellung für erfolgsabhängige	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Beitrags-rückerstattung**	Poolrelevante RfB aus der PPV**	Betrag gemäß § 150 (4) VAG	Sonstiges
1.	Bilanzwerte Vorjahr	953.443	-	23.690	-
1.1.	Umbuchung	-	-	-	-
2.	Entnahme zur Verrechnung	-	-	-	-
2.1.	Verrechnung von Alterungsrückstellungen	-168.399	-	-3.689	-
2.2.	Verrechnung mit laufenden Beiträgen	-119	-	-	-
3.	Entnahme zur Barausschüttung	-50.343	-	-	-21
4.	Zuführung	345.941	-	6.679	21
5.	Bilanzwerte Geschäftsjahr	1.080.523	-	26.680	-
6.	Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG		57.231	-	-

* Aufstellung gemäß Formblatt 1 des PKV-Verbandes. Der Vorjahreswert der AXA Krankenversicherung AG ist aus der Bilanz ersichtlich.

** Seit 2012 wird der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung aufgrund einer Änderung des Poolvertrages der überwiegende Teil des von uns in der Pflegepflichtversicherung erwirtschafteten Überschusses zugeführt (2018: 33,11 Mio. Euro; 2017: 35,26 Mio. Euro). Bis 2012 wurde diese Zuführung in die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung vorgenommen.

C.II. Deckungsrückstellung

Bestandteil der Deckungsrückstellung ist auch die Alterungsrückstellung, die bei Kündigung eines Vertrages für die Krankheitskostenversicherung sowie die Pflegepflichtversicherung zum 31. Dezember 2018 des Geschäftsjahres und dem gleichzeitigen Abschluss eines entsprechenden neuen Vertrages bei einem anderen privaten Krankenversicherer an den neuen Versicherer übertragen wird (Übertragungswert).

D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen, die im Allgemeinen von der Dienstzeit und dem Entgelt der Mitarbeiter abhängen und die als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Diese wurden teilweise durch Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB gesichert. Die durch die Unternehmen unwiderruflich auf den Trust, den DBV-Winterthur Vorsorge e. V., übertragenen Finanzmittel wurden ausschließlich zur Bedeckung der von den Mitgliedsunternehmen an deren Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen verwendet und waren durch Verpfändung der Ansprüche aus den Vermögenswerten an die Versorgungsberechtigten dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem Deckungsvermögen verrechnet. Nach § 246 Absatz 2 HGB wurden zudem die Zinsaufwendungen für die Altersversorgung, vermindert um die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen, ausgewiesen.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 223 Tsd. Euro (2017: 219 Tsd. Euro) gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Insofern handelt es sich bei den Rückdeckungsversicherungen um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Bilanzausweis verzichtet werden konnte. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem steuerlichen Aktivwert und insofern den historischen Anschaffungskosten. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 3.421 Tsd. Euro (2017: 3.307 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 2,32% (2017: 2,79 %) angesetzt. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

in Tsd. Euro	2018	2017
Barwert der Pensionsverpflichtung	36.699	36.107
Unterschiedsbetrag	-2.113	-2.493
Zeitwert des Deckungsvermögens	-15.792	-16.398
Bilanzierte Nettoverpflichtung	18.794	17.216

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entsprach dem Deckungskapital der zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mitteln und damit den Anschaffungskosten.

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 1.893 Tsd. Euro (2017: 2.087 Tsd. Euro), der sich aus 2.885 Tsd. Euro (2017: 2.558 Tsd. Euro) Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellung und 992 Tsd. Euro (2017: 471 Tsd. Euro) Zinserträgen auf das Deckungsvermögen zusammensetzte.

Gemäß der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 EGHGB, die für die Anwendung der BilMoG Vorschriften in Bezug auf Pensionsrückstellungen galt, wird der ursprüngliche Übergangsfehlbetrag bis spätestens 31.12.2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 01. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt. Der zum 31.12.2018 noch nicht ausgewiesene Zuführungsbetrag beläuft sich auf 2.113 Tsd. Euro (2017: 2.493 Tsd. Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

in %	2018	2017
Rechnungszins	3,20	3,67
Rentenanpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

D.III. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	2018	2017
darin enthalten:		
Rückstellungen für Wettbewerbe und Provisionen	5.294	6.172
Rückstellung für IHK-Beiträge	718	699
Rückstellung für Tantiemen und Ertragsbeteiligungen	583	801
Rückstellung sonstige	1.835	1.218
Gesamt	8.430	8.890

E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten Beträge aus vorausgezahlten Beiträgen sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht erfolgten Leistungsauszahlungen.

E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2018	2017
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107.104	149.190
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	27	22
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	778	801
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	73	95
Sonstige Verbindlichkeiten	7.881	8.817
Gesamt	115.864	158.925

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belief sich auf 115.791 Tsd. Euro (2017: 158.854 Tsd. Euro). Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, sind nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd. Euro	2018	2017
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	3.056.795	2.986.394
Gruppenversicherungen	78.032	73.241
Gesamt	3.134.827	3.059.635
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	3.125.640	3.049.727
Einmalbeiträgen	9.187	9.908
Gesamt	3.134.827	3.059.635
- aus		
Krankheitskosten-Vollversicherungen	2.451.469	2.383.107
Krankentagegeldversicherungen	77.284	81.464
Krankenhaustagegeldversicherungen	32.636	33.047
Krankheitskosten-Teilversicherungen	227.357	220.103
Pflegepflichtversicherungen	229.118	230.017
- davon Mitversicherungsvertrag Bahn/Post (GPV)	23.065	20.708
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	102.105	96.538
GEPV	5.847	5.597
Spezielle Ausschnittsversicherungen	20	5
Auslandsreisekrankenversicherungen	8.992	9.757
Gesamt	3.134.828	3.059.635
Pauschalwertberichtigung	-3.798	-887
	3.131.030	3.058.748
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft:		
Gesamtes Versicherungsgeschäft	3.131.030	3.058.748

In den Beiträgen enthalten sind Beitragszuschläge gemäß § 12 Absatz 4a VAG und § 12e VAG in Höhe von 111.529 Tsd. Euro (2017: 111.726 Tsd. Euro).

Die Beiträge betreffen bis auf einen sehr geringen Umfang das Inlandsgeschäft.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (aktive und passive Rückversicherung) in Höhe von 283 Tsd. Euro (2017: 161 Tsd. Euro) zu Lasten der Rückversicherer setzte sich zusammen aus den Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Schadenrückstellung, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

Anzahl der Versicherten Personen

in Euro	2018	2017
gegen laufenden Beitrag		
Krankheitskosten-Vollversicherungen	795.005	797.356
Krankentagegeldversicherungen	186.871	194.023
Krankenhaustagegeldversicherungen	465.849	463.771
Krankheitskosten-Teilversicherungen	772.697	762.508
Pflegepflichtversicherungen	854.015	856.709
- davon Mitversicherungsvertrag Bahn/Post (GPV)	58.324	60.411
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	211.780	212.615
GEPV	14.913	14.373
Gesamt gegen laufenden Beitrag	1.721.747	1.729.694
gegen Einmalbeitrag		
Krankentagegeldversicherungen	1.529	759
Krankheitskosten-Teilversicherungen	5.306	5.911
Spezielle Ausschnittsversicherung	1.000	555
Auslandsreisekrankenversicherungen	816.922	808.977
Gesamt gegen Einmalbeitrag	6.835	6670
Gesamt¹	1.728.582	1.736.364

¹ Zuordnung der Versicherungstarife gemäß PKV-Verband

I.2. Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung

in Euro	2018	2017
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	167.804	154.281
Gruppenversicherungen	4.284	3.784
Gesamt	172.088	158.065
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	119	130
Einmalbeiträgen	171.969	157.935
Gesamt	172.088	158.065
- aus		
Krankheitskosten-Vollversicherungen	158.028	114.265
Krankentagegeldversicherungen	547	582
Krankenhaustagegeldversicherungen	35	161
Krankheitskosten-Teilversicherungen	38	603
Pflegepflichtversicherungen	-	40.798
- davon Mitversicherungsvertrag Bahn/Post (GPV)	-	4.346
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	13.440	1.656
Gesamt	172.088	158.064
- aus		
erfolgsabhängiger Beitragsrückerstattung	168.399	147.345
erfolgsunabhängiger Beitragsrückerstattung	3.689	10.720
Gesamt	172.088	158.065

I.3.c) Zuschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 518,2 Tsd. Euro (2017: 17.605 Tsd. Euro) Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

I.5b) Abwicklungsergebnis aus Schadenrückstellung Vorjahr

in Euro	2018	2017
Abwicklungsergebnis aus Schadenrückstellung Vorjahr gesamt		
gesamte Vorjahresleistungen	555.919	530.740
gesamte Rückstellung Vorjahr	583.356	565.732
Gesamtes Abwicklungsergebnis	27.438	34.993

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Leistungsauszahlungen für Vorjahre von 530.740 Tsd. Euro in 2017 um 25.179 Tsd. Euro auf 555.919 Tsd. Euro in 2018. Das positive Abwicklungsergebnis belief sich in 2018 auf 27.438 Tsd. Euro (2017: 34.993 Tsd. Euro). RPT-Forderungen sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

I.9.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen sind 21.870,4 Tsd. Euro (2017: 2.800,4 Tsd. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB entstanden.

Bei den Kapitalanlagen sind 38,2 Tsd. Euro (2017: 32,2 Tsd. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB entstanden.

II.1. Sonstige Erträge

in Euro	2018	2017
darin enthalten:		
Erträge aus Kostenauflösung	4.967	6.654
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	631	820
Sonstige Erträge aus Zinsen nach § 233a AO	-	189
Übrige Erträge	36	136
Gesamt	5.633	7.799

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 25.019 Tsd Euro und sind damit konstant gegenüber dem Vorjahr (2017: 25.248 Tsd Euro). Im Geschäftsjahr waren höhere Mittel von 1,626 Mio. Euro (2017: 0 Euro) für Umsatzsteuernachzahlungen an die AXA Gruppe im Rahmen der Zahlung von Lizenzgebühren für den Markennamen erforderlich. Diese wurden durch im Geschäftsjahr entfallene Aufwendungen für Schuldzinsen nach § 233a AO (2017: 811 Tsd. Euro), durch geringere Altersversorgungskosten in Höhe von 1.893 Tsd. Euro (2017: 2.087 Tsd. Euro) sowie durch geringere IT-Aufwendungen in Höhe von 1.618 Tsd. Euro (2017: 2.461 Tsd. Euro) kompensiert.

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG resultieren gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB 14.686 Tsd. Euro (2017: 21.139 Tsd. Euro). Gemäß der Übergangsregelung des Art. 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag in Höhe von 379 Tsd. Euro zu einem Fünfzehntel zugeführt.

II.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Berichtsjahr wurden Steueraufwendungen in Höhe von 38.440 Tsd. Euro ausgewiesen. Die Position enthielt im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 25.853 Tsd. Euro (2017: 16.584 Tsd. Euro), die Körperschaftsteuerumlage inklusive ausländischer Quesllensteuerumlage des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 24.471 Tsd. Euro (2017: 13.912 Tsd. Euro), die Umlage für den Solidaritätszuschlag des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 1.246 Tsd. Euro (2017: 765 Tsd. Euro) und eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 13.087 Tsd. Euro (2017: -4.192 Tsd. Euro). Weiterhin wurde aufgrund der Abgabe von Steuererklärungen eine Umlage für Körperschaftsteuern für Vorjahre in Höhe von 2.155 Tsd. Euro, eine Umlage für den Solidaritätszuschlag für Vorjahre in Höhe von 119 Tsd. Euro sowie eine Umlage für Gewerbesteuer in Höhe von 2.324 Tsd. Euro ausgewiesen. In diesem Bezug wurden die latenten Steuern um 4.597 Tsd. Euro erhöht.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 15.065 Tsd. Euro (Aufwand) (2017: 21.518 Tsd. Euro). Die hierauf entfallende Steuerentlastung beträgt 32 % mit einer Höhe von 4.821 Tsd. Euro. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wäre somit mit Steuern in Höhe von 38.440 Tsd. Euro (Ist) zuzüglich der 4.821 Tsd. Euro Entlastung des außerordentlichen Ergebnisses mit 33.619 Tsd. Euro belastet.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd. Euro	2018	2017
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	101.732	115.873
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.648	1.803
3. Löhne und Gehälter	2.069	2.019
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	692	-1.014
Aufwendungen insgesamt	106.141	118.681

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Bereich der Pensionsrückstellungen wurden Vermögensgegenstände zur Sicherung auf den DBV Winterthur Vorsorge e. V. übertragen. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 15,6 Mio. Euro (2017: 16,2 Mio. Euro). Gemäß § 285 Nr. 27 HGB schätzen wir das Risiko für die Inanspruchnahme hieraus aufgrund der Solvabilität der AXA Krankenversicherung AG als sehr gering ein.

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Einzahlungsverpflichtungen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie bei den sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

Gemäß §§ 124 ff. VAG (alte Fassung bis 31. Dezember 2015) ist unser Unternehmen – über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherung e. V. – dem gesetzlichen Sicherungsfonds für Krankenversicherungsunternehmen angeschlossen. Im Krisenfall ist das Unternehmen verpflichtet, diesem Sicherungsfonds die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von maximal zwei Promille der versicherungstechnischen Nettorückstellungen zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Dies entsprach einer Verpflichtung in Höhe von 39,3 Mio. Euro.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB

Seit dem 1. September 2001 sind im Inland alle Mitarbeiterverträge unserer Gesellschaft auf zum Konzern gehörige Dienstleistungsunternehmen übergegangen. Eine Angabe von Mitarbeiterzahlen entfällt daher.

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 1.970 Tsd. Euro, die des Aufsichtsrates 130 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 865 Tsd. Euro.

Für diese Personengruppe sind zum 31.12.2018 Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 10.589 Tsd. Euro passiviert worden. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Gemäß der Übergangsregelung des Art. 67 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 EGHGB, die für die Anwendung der BilMoG-Vorschriften in Bezug auf Pensionsrückstellungen gilt, bestand ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 695 Tsd. Euro, welcher bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die Gesellschaften, von denen die AXA Krankenversicherung AG mehr als 20% der Anteile besitzt, sind die Bilanzpositionen A.II. aufgeführt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2018	2017
Abschlussprüferleistungen	351	346
Summe	351	346

Die Jahresabschlussprüfungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilität.

Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der AXA Krankenversicherung AG keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 24 und 25 HGB

Die Angaben zu Rückstellungen und Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden wurden in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen aufgeführt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Aktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgliedert nach Anlagezielen:

in Tsd. Euro	Marktwert	Buchwert	Reserven/Lasten	Auschüttungen im Geschäftsjahr
Alternative Investments	148.563	142.072	6.491	6.074
Aktienfonds	724.491	746.382	-21.891	21.027
Immobilienfonds	678.827	609.925	68.903	17.315
Rentenfonds	5.335.264	4.657.825	677.439	147.422
Gesamt	6.887.145	6.156.204	730.942	191.838

Zum 31. Dezember 2018 weisen Anteile oder Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 39,2 Mio. Euro (2017: 42,1 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Alternative Investment ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 4,3 Mio. Euro (2017: 2,5 Mio. Euro) aus.

Zum 31. Dezember 2018 weisen Anteile oder Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 735,1 Mio. Euro (2017: 6,2 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Aktienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 22,1 Mio. Euro (2017: 0,2 Mio. Euro) aus.

Zum 31. Dezember 2018 weisen Anteile oder Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 111,2 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Immobilienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. Euro aus. Im Vorjahr waren keine stillen Lasten vorhanden.

Zum 31. Dezember 2018 weisen Anteile oder Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 105,7 Mio. Euro (2017: 436,5 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 3,5 Mio. Euro (2017: 8,6 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Aktien aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich bzw. mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzten zurück gegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind bei unserer Gesellschaft keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Antimo Perretta

Vorsitzender
CEO European Markets, AXA GIE
Herliberg, Schweiz

Klaus Dauderstädt (bis 26. April 2018)

Stellv. Vorsitzender
ehem. Bundesvorsitzender der dbb beamtenbund und
tarifunion
Meckenheim

Hans-Richard Adenauer (bis 26. April 2018)

Geschäftsführer der Deutscher
Beamtenwirtschaftsbund (BWB) Gmbh
Rheinbreitbach

Hans-Ulrich Benra (bis 26. April 2018)

ehem. stellv. Bundesvorsitzender des
dbb beamtenbund und tarifunion
Falkensee

Claudio Gienal (seit 26. April 2018)

CEO AXA UK & Ireland
Walton-On-Thames, Grossbritannien

Oliver Koll (seit 2. Januar 2019)

Angestellter
Bedburg

Gert Schröder (bis 31. Dezember 2018)

Angestellter
Overath

Vorstand

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Dr. Alexander Vollert

Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
Kundenmanagement (seit 1. Januar 2019)
People Experience (bis 31. Dezember 2018)

Dr. Klaus Endres (seit 6. November 2018)

Operations

Frank Hüppelshäuser (bis 30. September 2018)

Schaden / Leistung

Dr. Nils Kaschner

Finanzen
People Experience (seit 1. Januar 2019)

Kai Kuklinski (seit 1. Januar 2019)

Vertrieb

Dr. Stefan Lemke

Informationstechnologie / Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher

Krankenversicherung
Vertrieb (bis 31. Dezember 2018)

Jens Warkentin (bis 30. September 2018)

Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AktG.

Die AXA Krankenversicherung AG, Köln und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A. Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2016 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger AXA Konzern AG befreiender Konzernabschluss gem. § 291 HGB veröffentlicht.

Köln, den 21. März 2019

Der Vorstand

Dr. Vollert

Dr. Endres

Dr. Kaschner

Kuklinski

Dr. Lemke

Dr. Schumacher

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte

wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hier zu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 19,4 Mrd (96,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 19,7 Mrd. (98,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Periodenabgrenzungen, die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße be-

trügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2018 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie einem schriftlichen Beschlussverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über grundlegende Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der Sitzung am 26. April 2018 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf 2017 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für das Geschäftsjahr 2018 vor, die eingehend erörtert wurde. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat außerdem über den Verlauf der Beitragsanpassung 2018 sowie den aktuellen Stand zu den anhängigen Gerichtsverfahren zur Unabhängigkeit des mathematischen Treuhänders bzw. den Anforderungen an die Begründung einer Beitragsanpassung. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über den aktuellen Stand der Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Thema Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

In der Sitzung am 30. November 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und der Planung für das Geschäftsjahr 2019. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem ausführlich über den aktuellen Stand des Strategieprojekts Ambition 2020. Weiterhin berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Gerichtsverfahren zum Thema Beitragsanpassung sowie Unabhängigkeit des Treuhänders. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über den Stand der Vorbereitungen auf das für Dezember 2018 angekündigte Urteil des Bundesgerichtshofs zur Unabhängigkeit des mathematischen Treuhänders informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit den vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen für den Fall einer für die Gesellschaft negativen Entscheidung des Bundesgerichtshofs.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2018 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und sich mit dem Thema Entwicklungsplan befasst.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr sind im Vorstand und im Aufsichtsrat Personalveränderungen eingetreten. Die Herren Jens Warkentin und Frank Hüppelshäuser sind mit Ablauf des 30. September 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung ab dem 6. November 2018 wurde Herr Dr. Klaus Endres neu zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Dr. Endres wurde dabei die Verantwortung für das neu gebildete Ressort Operations (vormals Schaden/Leistung bzw. Kunden-, Partner- und Prozess-Service) übertragen. Weiterhin ist Herr Kai Kuklinski mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 neu zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Herr Kuklinski hat von Herrn Dr. Schumacher die Verantwortung für das Ressort Vertrieb übernommen.

Die Herren Klaus Dauderstädt, Hans-Ulrich Benra und Hans-Richard Adenauer sind mit Ablauf ihrer Amtszeit am 26. April 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Vor dem Hintergrund der Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder hat die ordentliche Hauptversammlung am 26. April 2018 die Herren Antimo Perretta, Claudio Gienal und Gert Schröder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Herr Gert Schröder ist wegen seines Eintritts in den Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Schröder wurde Herr Oliver Koll, 1. stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der AXA Konzern AG mit Wirkung zum 2. Januar 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat für deren erfolgreiche Tätigkeit in den vergangenen Jahren.

Dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistung im Jahr 2018 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 9. April 2019

Für den Aufsichtsrat

Antimo Perretta
Vorsitzender

Claudio Gienal

Oliver Koll

Impressum

Herausgeber:
AXA Krankenversicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Tel.: 0800 3203205
Fax: 0800 3557035
E-Mail: info@axa.de

Internet: www.axa.de

Redaktion:
AXA Konzern AG, Köln
Unternehmenskommunikation